

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0524/25
		öffentlich
Sitzung am Gremium		
05.06.2025 BV Uellendahl-Katernberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
GS Kurt-Schumacher-Straße - Einrichtung Elternhaltestellen sowie Walkingbus-Haltestelle		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschließt die Einrichtung der beiden Elternhaltestellen Am Hammerkloth und Westfalenweg und einer Walkingbus-Haltestelle für die Grundschule Uellendahl.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Zum Schuljahr 2008/2009 wurde in NRW das Schulgesetz dahingehend geändert, dass die Schulbezirke aufgehoben wurden. Schüler*innen gehen seitdem nicht mehr ausschließlich zu der Schule, die ihrem Wohnort am nächsten ist. Schulwege werden dadurch zwangsläufig länger.

Diese Änderung und die Tatsache, dass Eltern um die Sicherheit ihres Kindes besorgt sind und ihnen daher den Weg zur Schule alleine nicht zutrauen, führt zu einer extremen Zunahme von Hol- und Bringverkehr vor den Grundschulen. Das gebündelte, erhöhte

Aufkommen von Fahrzeugverkehr stellt eine Gefährdung der Schüler*innen im direkten Schulumfeld dar.

Der öffentliche Verkehrsraum vor den Schulen ist für die Abwicklung einer solchen Verkehrsmenge nicht ausgelegt. Daher muss das Verkehrsaufkommen dezentralisiert und auf das Umfeld verträglich verteilt werden.

Die Stadt Wuppertal sieht hierfür die Einrichtung von Elternhaltestellen mit entsprechender Beschilderung (Vz. 286 eingeschränktes Halteverbot mit zeitlicher Befristung für die Dauer der Schul- und Betreuungszeit; hinweisende Elternhaltestellenbeschilderung der Stadt Wuppertal) vor.

An der Grundschule Uellendahl in der Kurt-Schumacher-Straße führt ein Straßenring an der Schule vorbei. Eine veraltete Elternhaltestelle im direkten Schulbereich leitet den Hol- und Bringverkehr in den Schulbereich. Um den Umweg über den Straßenring zu vermeiden und die Schüler*innen aus dem Fahrzeug zu lassen, werden die anliegenden Garagenhöfe zum Halten und Wenden genutzt. So entstehen jeden Tag Konfliktsituationen zwischen den Schüler*innen und Fahrzeugen sowie den Fahrzeugen untereinander. Mit Hilfe von Elternhaltestellen soll der Hol- und Bringverkehr dezentralisiert und das Schulumfeld somit sicherer gemacht werden. Insgesamt werden drei Standorte für Elternhaltestellen vorgeschlagen. Im Bereich der Theodor-Heuss-Straße lässt sich der Treffpunkt für einen Walkingbus verwirklichen.

Nachrichtlich: Der folgende Punkt 1 wird zur Beschlussfassung im Ausschuss für Verkehr mit der Vorlage VO/0367/25 beraten:

1. Standort Hans-Böckler-Straße:

Im Bereich der Hans-Böckler-Straße Hausnummer 72 werden auf dem Parkstreifen drei Stellplätze temporär von 7:30-16:30 für den Hol- und Bringverkehr der Grundschule freigehalten. Das Elternhaltestellen Schild der Stadt Wuppertal verdeutlicht den Zweck des Halteverbotes für eine bessere Akzeptanz. Die vorhandenen Pfofen werden dabei so versetzt, dass sowohl das Parken, als auch das Ein- und Aussteigen nicht behindert werden. Ein Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 72 und 120 führt direkt ins Schulumfeld. Um trotz Versetzen der Pfofen einen Sperreffekt zur Fahrbahn zu erwirken, wird am Ende des Verbindungsweges eine Umlaufsperrn eingerichtet.

2. Standort Am Hammerkloth:

In der Straße Am Hammerkloth werden am Fahrbahnrand drei Parkplätze temporär von 7:30-16:30 für den Hol- und Bringverkehr der Grundschule freigehalten. Das Elternhaltestellen Schild der Stadt Wuppertal verdeutlicht den Zweck des Halteverbotes für eine bessere Akzeptanz. Um weiterhin Begegnungsverkehr im Einmündungsbereich zu gewährleisten ist ein Parken im Vorfeld der Elternhaltestelle nicht gestattet. Vom Elternhaltestellenstandort führt ein ausreichend breiter Gehweg zur Lichtzeichenanlage, die eine sichere Querung der Hans-Böckler-Straße ermöglicht. Die Kurt-Schumacher-Straße muss im weiteren Verlauf, bis auf die gesicherte Sackgasse für Anlieger, nicht mehr gequert werden.

3. Standort Westfalenweg:

Von den städtischen Stellplätzen im Bereich des Hauses Kurt-Schumacher-Straße 187 im Westfalenweg werden drei Stellplätze temporär von 7:30-16:30 für den Hol- und Bringverkehr der Grundschule freigehalten. Das Elternhaltestellen Schild der Stadt Wuppertal verdeutlicht den Zweck des Halteverbotes für eine bessere Akzeptanz. Um eine sichere Zuwegung zu schaffen muss der Zaun zwischen den Stellplätzen und dem Verbindungsweg zur Kurt-Schumacher-Straße um 2,5 m versetzt werden. Die Gehwegfläche

wird mit Pflaster hergestellt. Bereits heute gibt es Eltern, die diese Stelle für das Holen und Bringen von Schüler*innen nutzen.

4. Standort Walkingbus Theodor-Heuss-Straße

Am städtischen Parkplatz Theodor-Heuss-Straße soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden Kinder in Form eines Walkingbus auf den Schulweg zu schicken. Auch hier werden drei Stellplätze temporär von 7:30-16:30 für den Hol- und Bringverkehr der Grundschule freigehalten. Das Elternhaltestellen Schild der Stadt Wuppertal verdeutlicht den Zweck des Halteverbotes für eine bessere Akzeptanz. Hier sammeln sich die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit und gehen dann gemeinsam zur Schule. Der Fußweg ist hierbei etwas weiter als von den Elternhaltestellen aus.

5. Prüfauftrag Einbahnstraßenring Kurt-Schumacher-Straße:

Die Einrichtung eines Einbahnstraßenrings in der Kurt-Schumacher-Straße würde für die im Randbereich gelegenen Anwohner einen Umweg von jeweils knapp einem Kilometer bedeuten. Unter den heutigen Voraussetzungen ist das nicht zu rechtfertigen. Verstöße gegen die Einbahnstraße im Randbereich werden so provoziert und die Geschwindigkeit, aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs gesteigert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Reduzierung von CO²- Emissionen durch weniger Fahrzeugverkehr.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die konsumtive Baumaßnahme Elternhaltestellen Grundschule Uellendahl in Höhe von 17.000 € stehen im Haushaltsplan 2024/2025 für das Jahr 2025 beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme soll nach dem Beschluss möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan Elternhaltestelle Hans-Böckler-Straße

Anlage 2: Lageplan Elternhaltestelle Am Hammerkloth

Anlage 3: Lageplan Elternhaltestelle Westfalenweg

Anlage 4: Lageplan Walkingbus-Haltestelle Theodor-Heuss-Straße

Anlage 5: Übersichtslageplan Kurt-Schumacher-Straße

